

zur Sittaw" bestätigte.¹⁾ Davon hatte die Herrschaft 4, und die Gärtner die anderen 4 Schock zu bezahlen. An das Kloster waren jährlich 2 Schock und 8 Gr. von ansässigen Unterthanen zu zahlen. Man suchte die Besizung immer durch Ankäufe zu erweitern, z. B. außer zweien, nach Hirschfelde zu gelegenen, später in die lange Wiese vereinigten Wiesen erhielt das Kloster eine von Lorenz Köfeler.

1440 kauften sie zwei Wiesen bei Reibersdorf von Jerusalem von Becherer²⁾ für 12 Schock, sie wurden die Jerusalemswerder genannt. Auch kauften sie eine bei Drausendorf. Eine andere Wiese tauschten sie von Urban Gyselbrecht gegen die kleine oder Bartuschwiese (Bartholomäuswiese) ein.³⁾

1472, 1474, 1476 (?) oder spätestens 1494 erhielt der Rath zu Zittau die Obergerichte über sämtliche Dybinische Klosterdörfer, jedoch behielt sich das Kloster Marienthal über Olbersdorf dieselben noch vor und mußten die Bauern und Einwohner derselben am 2. Decbr. letzten Jahres, was demzufolge auch die hiesigen Gärtner und Häusler betraf, die Huldigung leisten.

1506 ließen sie an den Scheidebach zwischen Radgendorf und Drausendorf, westlich von der Hirschfelder Straße, um ein dortiges, ihnen gehöriges Mühlwerk besser im Wasser zu erhalten (wovon man die Spuren noch sieht), einen Teich neu anlegen. Alte handschriftliche Chroniken sagen hierüber: „Es hatte derselbe sehr lange leer von Wasser gelegen, aber nachmals durch die Gnade Gottes und des erfahrenen Hauptmanns Peter Schumann (welcher dazumal Verwalter, „Verweser" in alten Urkunden genannt, des Drausendorfer Vorwerkes war), ist derselbe 1505 und 1506 erneuert worden. Das erwähnte Mühlwerk nannte man „die böhmische Mühle", sie stand auf Radgendorfer Flur und ward 1439 von den Cölestinern von der Johanniter-Comthurei zu Zittau zum vierten Theile für 10 Zittauische Mark angekauft.⁴⁾ Schumann wurde um

¹⁾ Peschel, Dybin 1804. 137, 142.

²⁾ Jerusalem Becherer stand 1435 als Görlicher Hauptmann, nach Andern als Biebersteinischer Vasall auf der Landeskronen bei Görlich. Carpzov Ehrent. I, 49.

³⁾ Gauß. Mag. 1825, 324.

⁴⁾ Es war in jener Zeit bräuchlich, einzelne Theile von Mühlen, Scheunen und Häusern (Halb- und Viertelshäusern zu verkaufen, wie es in den Städten bei den Scheunen noch jetzt der Fall ist.